

Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung: methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse

Bick, Wolfgang; Mann, Reinhard; Müller, Paul J.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bick, W., Mann, R., & Müller, P. J. (1984). Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung: methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 9-15). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331050>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Einleitung

Wolfgang Bick, Reinhard Mann, Paul J. Müller

Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung. Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse

Eine der klassischen Studien der empirischen Sozialforschung ist „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel aus dem Jahr 1932¹. Hierin wird nicht nur ein Mehr-Methoden-Ansatz realisiert, sondern es werden auch ganz unterschiedliche Datentypen sinnvoll miteinander kombiniert. Eine wesentliche Datenbasis bilden dabei sogenannte „natürliche Quellen“ (Lazarsfeld) wie Wahlzählungen, Bibliotheksstatistiken und schriftliche Berichte der untersuchten Bevölkerungsgruppe selbst, generell also Materialien, die nicht unmittelbar durch die Forscher erstellt worden sind.

Auch nach dieser wegweisenden Untersuchung, in der schon die methodischen Implikationen der Verwendung „natürlicher Quellen“ als Datenbasis der Soziologie ausführlich erörtert wurden, haben Sozialwissenschaftler immer wieder, wenn auch nur vereinzelt, eine Mischung ihres Datenmaterials angestrebt. Dennoch hat sich die als Disziplin herausbildende Sozialforschung in den 40er und 50er Jahren in den USA vornehmlich als Umfrageforschung entwickelt, d. h. im allgemeinen generierten die Wissenschaftler durch die Konstruktion von Fragebögen ad hoc die jeweils von ihnen benötigten Daten. Dieses Gewicht der Umfrageforschung in den USA dürfte durch die Tatsache entscheidend mitbedingt gewesen sein, daß dort eine den klassischen europäischen Territorialstaaten vergleichbare administrative Buchführung fehlte. Nicht zu übersehen ist demgegenüber, daß in der vergleichenden Kulturanthropologie, aber auch in der amerikanischen Sozialpsychologie „natürliche Quellen“ bereits in den frühen 50er Jahren einen wichtigen Teilbereich des verwendeten Datenmaterials bildeten².

Erst in den 60er Jahren gaben in den USA und in rascher Abfolge in den europäischen Ländern wissenschaftsexterne Faktoren den Anstoß, lange Zeitreihen zu erstellen.

1. Marie Jahoda, Lazarsfeld, Paul F. und Zeisel, Hans, Die Arbeitslosen von Marienthal, Neuaufgabe Frankfurt/Main 1975.
2. Vgl. Robert C. Angell und Freedman, Ronald, The Use of Documents, Records, Census Materials and Indices, in: Leon Festinger and Katz, Daniel (eds.), Research Methods in the Behavioral Sciences, New York 1953, S. 300-326.

len und soziale Indikatoren hauptsächlich auf der Grundlage von Daten öffentlicher Verwaltungen zu bilden. „Integrierte“ Datenbestände wurden aufgebaut, die an spezifischen Forschungsinteressen orientiert waren, wie z. B. dem Test makrotheoretischer Fragestellungen von Variationen und Ursachen sozialen Wandels und der Bildung von Nationalstaaten. Auch wurden immer mehr, etwa in der Wahlsoziologie oder in der Mobilitätsforschung, die relativ leicht zugänglichen und analysierbaren Censurdaten und andere Informationen der amtlichen Statistik als Forschungsgrundlage verwandt.

Ein wesentlicher Teilbereich der damals als „natürliche Quellen“ bezeichneten Materialien ist jedoch auch international in weitaus geringerem Maße in die Perspektive der empirischen Sozialforschung geraten: Wir meinen die umfangreichen Bestände von Akten öffentlicher Verwaltungen, wie sie in allen bürokratisierten Flächenstaaten seit mindestens dem 18. Jahrhundert, in besonderem Maße dann seit der Entstehung und Herausbildung von Verwaltungen angefallen sind (und anfallen), die ganze Bevölkerungssegmente erfassen, sei es in wohlfahrtsstaatlicher Perspektive oder sei es im Zuge staatlicher Ordnungsaufgaben.

Große Aktenbestände sind schon in der frühen Neuzeit nichts Unbekanntes. Ein relativ junges Phänomen sind hingegen die massenhaft anfallenden gleichförmigen personenbezogenen Akten, die seit der Entstehung und Ausdifferenzierung von Leistungsverwaltungen seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts immer mehr anfallen. Vor allem in den nord- und westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten hat sich mit der Ausdehnung sozialpolitischer Maßnahmen die „soziale Buchführung“ durch Verwaltungen erheblich verbreitert. Solche Akten — zusammen mit den massenhaft anfallenden objektbezogenen Akten, z. B. der Bauverwaltungen — seien hier „Massenakten“ genannt. Dabei sollen die vorgangsbezogenen Sachakten (oder „Generalia“) von Verwaltungen über sich selbst ausgeklammert werden. Ihre Kenntnis bildet jedoch in der Regel die unverzichtbare Voraussetzung für die sozialwissenschaftliche Nutzung von Massenakten. Sachakten der Verwaltungen, beispielsweise Protokolle, Korrespondenzen, Arbeitsanweisungen bis hin zu Erlaß- und Verfügungssammlungen, sind weit weniger standardisiert, ihre Auswertung wirft deshalb erhebliche arbeitstechnische Probleme auf, die ihre potentielle Bedeutung als eigenständige Datenquelle in der Praxis drastisch reduzieren.

Insbesondere in Deutschland ist die Verfügbarkeit von Massenakten, sowohl was ihre numerische Fülle und inhaltliche Auffächerung, als auch ihre Aufbewahrung und wissenschaftliche Nutzbarmachung betrifft, vergleichsweise außerordentlich günstig. Von der historischen Tradition der exzeptionell stark entwickelten Bürokratien der ehemaligen deutschen Teilstaaten — Preußen ist da nur ein Beispiel neben manchen anderen — einmal ganz abgesehen, haben die relativ frühe Einführung von Sozial- und Arbeitslosenversicherung und der Ausbau sozialer Verwaltungsbereiche in der Weimarer Republik erhebliche Bestände von Massenakten erzeugt. Von einschneidender Bedeutung aber ist die nur kurze Phase des Nationalsozialismus, in der hauptsächlich aufgrund extensiver Kontrollbedürfnisse ein außergewöhnlicher Bürokratisierungsschub auf nahezu allen Systemebenen generiert wurde, in dessen Folge exorbitante Mengen von Massenakten anfielen.

Die Bewältigung der Folgelasten des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges wie etwa Entnazifizierung, Eingliederung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts, Rückerstattung von Kriegs-

schäden und Vertreibungsverlusten, die Verfolgung von NS-Verbrechen und die Kriegsoferversorgung bewirkte in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik eine bisher auch international nicht gekannte Erweiterung der Verwaltungsaufgaben.

Die weitgehend adäquate Speicherung und die Erschließung solcher Massenakten obliegt dem in der Bundesrepublik ungewöhnlich dichten und differenzierten öffentlichen Archivwesen, gegliedert entsprechend dem föderativen System in eine Vielzahl von Landesarchiven, einem zentralen Bundesarchiv (mit mehreren Nebenstellen) sowie den jeweiligen Archiven auf kommunaler Ebene. Letzteren kommt gerade für die sozialwissenschaftliche Forschung in den „Bindestrich-Soziologien“ besondere Bedeutung zu, denn hier werden die Massenakten von Ordnungs- und Leistungsverwaltungen aufbewahrt, deren institutionelle Existenz in der Substanz erst den modernen Wohlfahrts- und Sozialstaat, aber auch dessen regulative Funktion für den Bürger ausmachen.

Massenakten sind ein wesentlicher und, wie wir meinen, in der empirischen Sozialforschung auch international noch stark untergenutzter Teilbereich von prozeß-produzierten Daten, generell also solchen Materialien, die als „Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht nur zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswertung gesammelt werden bzw. wurden“.³ Die verstärkte Heranziehung und Auswertung prozeß-produzierter Daten in der empirischen Sozialforschung, die in den letzten Jahren insbesondere in den „Bindestrich-Soziologien“ deutlich erkennbar wird, hat die Beschreibung einer „wechselnden Datenbasis der Soziologie“ nahegelegt, was sich durch eine Akzentverschiebung in Richtung auf eine Mischung von Datenbasen zeigt⁴. Durch diesen Trend wird aber die Bedeutung der Umfrageforschung, lange Zeit als der „Königsweg“ der Soziologie schlechthin betrachtet, nicht vermindert, so problematisch sie teilweise in der konkreten Ausführung auch geworden sein mag und so begrenzt ihre Abbildungsqualitäten heute auch gesehen werden müssen. Die betontere, wenn auch immer noch sehr selektive Nutzung prozeß-produzierter Daten dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sie die Analyse einer Vielzahl von Fragestellungen ermöglichen, die durch Befragungen nicht beantwortbar wären.

Prozeß-produzierte Daten — also auch Massenakten — besitzen jedoch besondere Abbildqualitäten und -defizite, deren Identifizierung und methodische Systematisierung wir bereits versucht haben⁵. Die Nutzung von prozeß-produzierten Daten —

3. Paul J. Müller, (Hrsg.), Die Analyse prozeß-produzierter Daten, Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 1.

4. Erwin K. Scheuch, Die wechselnde Datenbasis der Soziologie — Zur Interaktion zwischen Theorie und Empirie, in: Ebenda, S. 5-41.

5. Wolfgang Bick und Müller, Paul J., Informationssysteme und Informationsverhalten. Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik, BMFT-Forschungsbericht ID 79-01, Eggenstein-Leopoldshafen 1979, 390 S.;

dies., The Nature of Process-Produced Data — Towards a Social-Scientific Source Criticism, in: Jerome M. Clubb, Scheuch, Erwin K. (eds.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Vol. 6), Stuttgart 1980, S. 369-413;

dies., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, BMFT-Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen 1982, 149 S.

also auch von Massenakten — für Forschungszwecke bedeutet Arbeit mit Material, in das faktisch eine große Zahl von Störfaktoren einwirkt. Erledigungsstrategien von Sachbearbeitern, der Legitimationscharakter von Akten, Verzerrungen durch das Abfassen von Schriftstücken in ihrer Wirkung auf übergeordnete Stellen, Informationsstrategien des Klienten: dies sind nur einige der Faktoren, die dazu führen, daß bei der Nutzung mitbedacht werden muß, welche Aussagequalitäten, aber auch welche Begrenztheiten prozeß-produzierte Daten haben. Bislang liegen noch wenig systematische Kenntnisse über diejenigen Einflußfaktoren vor, die die Aussagekraft prozeß-produzierter Daten beeinflussen. Kennzeichnend ist vielmehr, daß ein weit verstreutes und jeweils begrenztes Einzelwissen bei den verschiedenen Nutzern von prozeß-produzierten Daten vorliegt.

Im Bereich der datenproduzierenden Verwaltungen ist dies zumeist „Wissen in Hinterköpfen“ und somit wie alles mündlich überlieferte Wissen ständig der Gefahr ausgesetzt „auszusterben“. Da es zumeist noch als Kunstfertigkeit und nicht als systematischeres Wissen ausgebildet ist, sind hier die möglichen Überlieferungsverluste besonders gravierend.

Im Wissenschaftsbereich existieren nebeneinander Ansätze zur Kodifizierung in Form von Handbüchern, aber auch eine relativ große Hilflosigkeit, die Besonderheiten und Einflußfaktoren in wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch nur annähernd vergleichbar und vollständig mitzuteilen.

Die Faktoren aufzuzeigen, die bei der Produktion prozeß-produzierter Daten eine bedeutsame Rolle spielen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine *Datenkunde* für diese Datenbestände. Wird die Beherrschung dieser Faktoren Bestandteil einer Kunstlehre des Umgangs mit prozeß-produzierten Daten, so wird die adäquate sekundäranalytische Nutzung dieser Bestände erst möglich. Die bestehende *Fehlerlehre für das Interview* gibt hierzu jedoch nur wenig Anhaltspunkte. Dies ist insbesondere Folge davon, daß sie sich auf die vorab kontrollierbaren Randbedingungen konzentriert, also nicht auf die Rekonstruktion eines Interviewablaufs abzielt, sich in starkem Maße für die Erfassung von Einstellungen und Motivationen interessiert und als Methode der Datenerhebung eben nicht mit einer so großen Variabilität von Einfluß- und Störfaktoren konfrontiert ist.

Gleiches gilt auch für die „*Historische Quellenkritik*“ einer Disziplin, die wie keine andere darauf angewiesen ist, mit den schriftlichen Aufzeichnungen von Verwaltungen dennoch etwas über Wirklichkeit aussagen zu müssen. Sie beschränkte sich zumeist auf Authentizitätsprüfungen und die Ermittlung der äußeren Entstehungsbedingungen, und sie ist heute noch nicht über den bereits im vorigen Jahrhundert formulierten, wenn auch sicherlich immer noch richtigen Satz hinausgekommen, „daß wir niemals ohne Prüfung annehmen dürfen, daß wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen“.⁶ Aber gerade für diese Prüfung fehlen die Kriterien, die wesentlich mehr als nur den Einfluß der rechtlichen Rahmenbedingungen beschreibbar werden lassen.

Die weitaus größte Zahl der in diesem Sammelband zu Wort kommenden Wissenschaftler ist sich einzig über die Notwendigkeit und Realisationsmöglichkeit einer *sozialwissenschaftlich orientierten Datenkunde* für prozeß-produzierte Daten. Interpre-

6. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 4. Auflage, Leipzig 1903, S. 438.

tationshilfen zu ihrer Nutzung sollten dabei in Form von Handbüchern bereitgestellt werden, in denen die Kenntnisse über die Besonderheiten dieses Datentyps schriftlich kodifiziert sind. Diese Datenkunde kann nicht nur auf der dokumentarischen Methode basieren, sondern besteht wesentlich aus einem sozialwissenschaftlichen Begleitwissen. Die Schätzungen darüber, ob die Forschungslage schon in absehbarer Zeit solche Handbücher ermöglichen würde, schwanken in den interessierten Disziplinen. Für prozeß-produzierte Daten aus dem Bereich der Justiz und der Polizei werden die Möglichkeiten heute schon als sehr gut eingeschätzt.

Darüber hinaus sollte eine Datenkunde auch bei der konkreten Beschreibung spezifischer Datenbestände Hilfestellung geben: zum einen, indem sie Standards zur Dokumentation prozeß-produzierter Datensätze weiterentwickelt; zum anderen, indem sie das „Wissen in Hinterköpfen“ in stärkerem Maße als bisher auch schriftlich fixiert und zur Verfügung stellt.

Zusammenstellungen und Systematisierungen durch Beschreibungen einzelner Datensätze oder in Handbüchern, die einzelne Forschungsbereiche abdecken, wären schon ein entscheidender Schritt hin zu einer qualitativ verbesserten Informationsversorgung, die nicht nur Daten, sondern auch Interpretationshilfen bereitstellt.

Der enorme Umfang der anfallenden prozeß-produzierten Daten und die verbreitete Unsicherheit in ihrer sozialwissenschaftlichen Nutzung verursachen jedoch Probleme der Bereitstellung, insbesondere, wenn diese Daten erst einige Zeit nach ihrer Entstehung bei den klassischen Hütern und Bewahrern von Behördenschriftgut nachgefragt werden. Lange Zeit hatten die Archivare in der Massenhaftigkeit den Grund dafür gesehen, sie nicht systematisch aufzubewahren. Schließlich wurden in ihnen keine Vorgänge oder Eigenschaften von „großen“ und bedeutenden Persönlichkeiten beschrieben; allenfalls war vorstellbar, daß die Sozialgeschichte ein Interesse an einer Überlieferung haben könnte. Dieses Werturteil war damals nur allzu verständlich als Reflex auf die Einstellung derjenigen wissenschaftlichen Benutzer, die an „großen Ereignissen“ oder „großen Personen“ interessiert waren. Die Diversifizierung des Kreises der Benutzer von staatlichen und kommunalen Archiven um Sozialgeschichtler, quantitativ arbeitende Historiker und Sozialwissenschaftler, verlangte jedoch bald ein Abgehen von solchen Einseitigkeiten. Heute steht die Archivierungswürdigkeit von Massenakten vom Prinzip her nicht mehr zur Debatte. Heute geht es vielmehr um die Art und den Umfang repräsentativer Auswahlen.

Schon relativ früh haben die Sozialwissenschaften ihre andersartigen Aufbewahrungswünsche hinsichtlich der Typen von Behördenschriftgut artikuliert (als Dokument dieser Bemühungen steht das im Anhang dieses Bandes erstmals — wenn auch nur auszugsweise — veröffentlichte Gutachten „Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten“ (Döll-Gutachten)).

Schon relativ früh haben sie darauf verwiesen, daß es für eine sozialwissenschaftliche Nutzung in der Regel ausreichen würde, mit qualitativ guten Stichproben aus den ursprünglich anfallenden prozeß-produzierten Daten arbeiten zu können. Es wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß es weder möglich noch nötig ist, Massenakten in ihrer Gesamtheit aufzubewahren.

Aber auch die Forderung nach der Erhaltung von Stichproben aus Massenakten kann so leicht nicht realisiert werden, wie es den ersten Anschein hat. Zu weit verbreitet ist noch die Unkenntnis über die konkreten Arbeitsschritte, die hierfür erforderlich sind, und die bisherige Arbeitsteilung zwischen Behörden und Archiven hat

nur schwer überwindbare Barrieren für die angemessene Aufstellung und Anwendung von Auswahlplänen geschaffen. Denn Massenakten gelangen nur in Ausnahmefällen komplett auf einmal in die Archive. Zumeist sind die Abgabekriterien nicht einmal bekannt, so daß eine Anwendung von Auswahlplänen auf so abgegebene Bestände kaum ein verkleinertes und getreues Abbild der Originalbestände garantiert. Der einzig realistische Weg, hier zu einer Verbesserung zu gelangen, ist aber so lange verbaut, wie ein „zeitversetztes“ Arbeiten geradezu als Wesensmerkmal archivischer Tätigkeit angesehen wird, also die „Beschäftigung“ mit den Beständen erst dann erfolgt, wenn diese von den abgebenden Behörden für eigene Zwecke nicht mehr oder nicht mehr unmittelbar benötigt werden. Nur ein weitaus früheres Zugehen auf die aktenführenden Behörden — die Beschaffung von Hintergrundinformationen und sogar die Bestimmung von Stichproben später zu archivierender Daten in aktuellen Registaturen — kann hier grundsätzlich eine Verbesserung der Ausgangslagen späterer Nutzer bringen.

Aus sozialwissenschaftlicher Forschungserfahrung mit der Ziehung von Stichproben aus laufenden Registaturen kann abgeleitet werden, daß die ohnehin schon nicht einfache Anwendung von Auswahlplänen wegen der oftmals unbekanntem Sortierungen wesentlich weiter erschwert wird, wenn der Prozeß der Abgabe an Archive selbst wiederum ein — allerdings unbekannter — Auswahlprozeß ist. Hier tut sich ein weites Arbeitsfeld methodisch-statistischer Grundlagenforschung auf, welche wohl nur in enger Kooperation zwischen Behörden, Archiven und Sozialwissenschaftlern durchgeführt werden kann.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Archive, die der Datenschutz inzwischen schon verursacht hat oder wohl in Zukunft setzen wird, führen ebenfalls zu einem Zwang zur Entwicklung von Auswahlgrundsätzen, die für möglichst viele Fragestellungen angemessene Stichproben garantieren. Für den Datenschutz bedeutet nämlich die Forderung nach nur partieller Archivierung von Daten einen wesentlichen Schutz vor der nicht gewollten Verlängerung der Möglichkeit, jeden Verwaltungsakt, und sei es auch nicht mehr in der Behörde selbst, sondern im Archiv, reproduzieren zu können. Auch wenn der grundsätzliche Konflikt zwischen den Zielen des Datenschutzes („Recht auf Löschung“) und denen des Archivwesens und der Forschung (Aufbewahrung) nicht aufgelöst werden kann, so ist jedoch die Forderung des Datenschutzes nach nur stichprobenmäßiger Überlieferung von personenbezogen angelegten Einzelfallakten im Bereich der sozialwissenschaftlich relevanter Bestände ein gangbarer Weg. Das Döll-Gutachten hat schon im Jahre 1965 darauf verwiesen, welche Möglichkeiten temporale Stichproben (Auswahlen über Zeit) und Querschnitte (Auswahlen zu einem gegebenen Zeitpunkt) der zukünftigen Forschung eröffnen, ohne daß die Archive „überfließen“ müssen. Gelingt es zudem, über die verschiedenen Ebenen des Archivwesens in Deutschland (Kommunalarchive, Kreisarchive, Staats-(Länder-)archive und Bundesarchive) hinweg einheitliche Auswahlkriterien zu vereinbaren, so sollte es in Zukunft ein wenig leichter sein, „nationale“ Stichproben aus den verschiedenen Archiven zusammenzustellen. Zur Zeit sind solche flächendeckenden Stichproben wegen der Uneinheitlichkeit der Aufbewahrungspraxis kaum möglich. Noch schwieriger wird es beim Versuch, Vorgänge, an denen mehr als eine Verwaltungsebene beteiligt war, massenhaft ex post wieder zusammenzuführen.

Hier existieren zur Zeit jedoch noch Zwänge, die nicht nur durch den föderativen

Aufbau des Archivwesens bedingt sind. Auf dem Kolloquium wurde betont, wie sehr ein Überhang von Akten der Ordnungsverwaltungen in den archivierten Beständen festzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist auch der enorme Anteil von Material zu vermerken, der allein aus Gründen der Rechtssicherung, nicht jedoch wegen seiner potentiellen wissenschaftlichen Bedeutung von den Archiven aufbewahrt werden muß.

Wenn zum Beispiel für die bayerischen Staatsarchive eine Quote von 50% als der Satz von Beständen genannt wird, der allein zur Wahrung von Rechtsansprüchen erhalten bleiben muß, andererseits die Altbestände aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert 10 bis 15% ausmachen, wird deutlich, daß *ceteris paribus* nur eine 35–40%ige Archivkapazität der Forschung allgemein zur Verfügung stehen wird. Und die gesamte Archivkapazität ist keineswegs überall ausreichend genug, um überhaupt Massenakten in systematischer Form übernehmen zu können. Diese Rahmenbedingungen machen es derzeit wahrscheinlich, daß eine „Überlieferungsgestörtheit“ bei Massenakten eher die Regel als die Ausnahme ist.

Nun ist es für die Archivare keine neue Erfahrung, sich konfligierenden Ansprüchen gegenüberzusehen. Bisher konnten durch eine starke Verflechtung mit den Historikern die sich auch wandelnden Bedürfnisse dieser Profession berücksichtigt werden. Für die Artikulation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fehlt bislang jedoch ein geregelter Verfahren. Insofern nun die Wünsche an das Archivwesen differenzierter werden, bedarf es wohl eines Mechanismus, der auch widersprüchliche Anforderungen bewältigen kann. Eine „deutsche“ Lösung wäre wohl so etwas wie „Kassationsbeiräte“.